

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 15,300.**  
Abonnementpreis viertel, 4<sup>1/2</sup> Rthl.,  
incl. Dringelosen 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belagblätter 10 Pf.  
Belagblätter ohne Postbeförderung 35 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserate 50 Pf. Petitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höchstem Tarif.  
Recours unter dem Redaktionsbrief  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

Ercheint täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Besprechungen der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.

Manahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Fällen für Inf. Ausnahme:  
Die Allee, Universitätsstr. 22,  
Donausiedlung, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

**№ 107.**

**Mittwoch den 17. April 1878.**

**72. Jahrgang.**

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird  
Dienstag, den 23. April d. J., Mittags 1<sup>1/2</sup> Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.  
Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Tafelkarten à 3 Rthl. bei Herrn Friedrich Georg Keyßelig, in Firma Carl Heinrich Wenz & Co., Reichstraße Nr. 20/21, oder im Schützenhause  
bei Herrn Hoffmann, bei Ersterem bis zum 20. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in Empfang zu nehmen.  
Leipzig, den 10. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl.

Refferschmidt.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigebrachte Verordnung des Königl. Reichsministeriums des Innern vom 1. December 1864 fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachzuzugler sind, auf, die demselben gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu zahlen.  
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.  
Leipzig, am 15. März 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Vamprecht.

### Verordnung, die Besteuerung der Nachzuzugler betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständeversammlung wird hierdurch Folgendes verordnet:  
Wer eine Nachzuzugler gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armencaße seines Wohnorts zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.  
Die Sprossen, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachzuzugler (Nachzuzugler) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.  
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrat aufzufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armencaßen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beibringung des Gemeindeführers auszufertigende Quittung zu ertheilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerlegers zu verlauten hat.  
Sobald innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits vertheuerte Nachzuzugler in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Begiere von der außerdem selbst für die betreffende Nachzuzugler zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrat, beziehentlich dem Armencaßen-Einnehmer, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachzuzugler auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreien.  
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingegangene Nachzuzugler hält.  
Hinterziehungen der Nachzuzuglersteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencaße zustehenden dreifachen Betrags derselben in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Controversen und deren Befreiung handelt, allenthalben kostenfrei zu expediren.  
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadträte, sowie die Gerichtämter und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gebührende Sorge zu tragen.  
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.  
Fehr. v. Seuff. Schmann.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flotirenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen zugehenden Steuerzettel ihrer Schellen sofort an Bestreuer abzugeben und dieselben zur Verichtigung der städtischen Anlagen binnen 14 Tagen anhalten zu lassen.  
Gleichzeitig haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Rthl. bis 15 Rthl. die seit Ende vorigen Jahres vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit mindestens 3 wöchentlicher und darüber bestehenden Schellen binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenballe 1 Tr., woselbst auch Formulare dieser Veränderungsanzeigen verabreicht werden, schriftlich anzuzeigen.  
Wahrender wird jeder Gewerbe- und Personalsteuerpflichtige, welcher seit der Anfang November vor. Jahres erfolgten Kataster-Aufstellung die Wohnung gewechselt hat und dessen Steuerzettel in Ermangelung der Kenntniss der jetzigen Wohnung nicht zur Ausbändigung gelangen kann, imgleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des neuen Katasterjahres nach hier gezogen ist, zur Kenntnissnahme seines Steuerzettel sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steuerausweises an vorbestimmte Stadt-Steuer-Einnahme zu erwiesen.  
Leipzig, den 10. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Laube.

### Bekanntmachung.

Die in dem Rathshofreitere Burgau erkandenen Höher sind innerhalb 8 Tagen abzufahren, widrigenfalls nach den Vicinationsbedingungen verfahren werden müßte.  
Leipzig, am 9. April 1878.

Des Rathshof-Deputation.

### Bekanntmachung.

Die durch Kündigung seitens des jetzigen Abmiethers am 15. Juni d. J. miethfrei werdende Abtheilung Nr. 8 der Fleischhalle am Hospitalplatze soll von da ab gegen cimonantliche Kündigung Dienstag, den 20. ds. Mon., Vormittags 11 Uhr, an Rathshof im Wege der öffentlichen Versteigerung anderweit vermiethet werden.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können ebenfalls schon vor dem Versteigerungstermine eingesehen werden.  
Leipzig, den 13. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Gerutti.

### Die Nationalliberalen und die Steuerfrage.

Die von der nationalliberalen Fraction des Reichstags der Tabak-Enquetevorlage gegenüber eingenommene Haltung ist Gegenstand der verschiedenartigsten Kritik geworden. Von rechts wie von links ist man mit Lobes zur Hand. Die freiconservative „Post“ bezeichnet die nationalliberale Manifestation als eine der unbegreiflichsten, die ihr seit langer Zeit vorgekommen, und sagt: „Die Fraction lehnt einstimmig die Einführung des Tabakmonopols ab! Wir wissen nicht, ob nur für jetzt, wo die Frage noch gar nicht gestellt ist — oder für ewige Zeiten.“ Die nationalliberale Partei ist nicht gewohnt, — so antwortet die „R.-P.“ — „Beschlässe für ewige Zeiten“ zu fassen. Befanden sich die Finanzen des Reiches in einer solchen Nothlage, daß wirklich nur noch von der Einführung des Tabakmonopols Rettung zu erwarten wäre, so würde die nationalliberale Partei sich überflüssig nicht davor zurückziehen, das Nothwendige zu thun. Heute wird selbst der gewöhnlichste Schwärzmaier das Vorhandensein einer solchen Zwangslage nicht behaupten wollen. Wenn aber die „Post“ die Erklärung der nationalliberalen Fraction gegen das Monopol unbegreiflich findet, weil für jetzt die Frage noch gar nicht gestellt ist, so ist sie in einem Irrthum befangen, der umgekehrt und unbegreiflich erscheint. Die begründeten Bemerkungen zu der Enquetevorlage belegen ausdrücklich, daß auf Grund der Erhebungen u. dem Reichstage womöglich in dessen nächster Session eine Vorlage gemacht werden soll, welche, je nach dem Ergebnis jener Ermittlungen, entweder die Einführung des Monopols oder eine annähernd dem gleichen Ertrag wie das Monopol verprechende Besteuerung des Tabaks beantragt. Entweder das Monopol oder eine annähernd gleichwertige Fabriksteuer — eine von Beiden soll unter allen Umständen das Resultat der angestellten Erhebungen sein. Was aber ist eine dem Monopole annähernd gleichwertige Fabriksteuer? Für die private Fabrikation des Tabaks zum Mindesten müßte sie vernünftigen wirken, und so würde man praktisch, wenn der Versuch mit ihr überhaupt erst gemacht werden sollte, sehr bald auf das Monopol hinarbeiten. Welcher Ansicht der Reichsanwalt über diesen Punkt ist, hat er in der Sitzung des Reichstags vom 22. Februar,

in welcher er bekanntlich das Monopol als sein Ziel bezeichnete, unumwunden bekannt. Er würde Nichts dagegen haben, erklärte er, wenn durch irgend ein anderes Mittel „ein dem Ertrage des Monopols annäherndes Ertrag“ sich erreichen ließe, aber „schon ein einfaches Medenexempel beweist, daß das amerikanische System (die strengste Fabriksteuer) Das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt.“ Dies Alles zusammengehalten kann Niemanden in Zweifel darüber lassen, daß es mit den in Aussicht genommenen statistischen Erhebungen in Wahrheit auf die Vorbereitung des Monopols abgesehen ist. Wie man es aber der nationalliberalen Fraction verargen kann, daß sie dieser offen zu Tage liegenden Absicht gegenüber schon jetzt rückhaltlos ihre Stellung zum Tabakmonopole kundgibt, ist schlechterdings unverständlich. Man sollte vielmehr anerkennen, daß die Fraction damit einfach eine Pflicht der Loyalität erfüllt, und wir sind überzeugt, der Vorwurf illopolen Handelns würde ihr nicht erspart geblieben sein, wenn sie bis zum Erscheinen der eigentlichen Monopolvorlage ihr vereinigendes Bortum zurückgehalten hätte. — Andererseits wird die nationalliberale Fraction der Halbheit beschuldigt, weil sie sich nicht einer Enquete zum Zwecke einer höheren Besteuerung widersetzt. Auch

### Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der Ueberwölbung des Estermühlgrabens sind auf dem Rauhader Steinweg circa 680 q Meter Trottoirplatten umzulagen und 680 qd. Meter Granitsockeln neu anzulagern und zu verlegen und sollen diese Arbeiten in Submission vergeben werden. Diejenigen Steinmetzmeister, welche diese Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, Pläne und Bedingungen auf unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 19, einzusehen und ihre Offerten ebendortselbst mit der Aufschrift:

Trottoirarbeiten auf dem Rauhader Steinweg

bis spätestens den 27. April d. J. Nachmittags 6 Uhr unterschrieben und verhegelt einzugeben.  
Leipzig, den 9. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Zu Ostern d. J. sind vier Ausstattungsstipendien im Betrage von 77 Rthl. 45 Pf., 67 Rthl. 45 Pf. und zweimal 40 Rthl. 47 Pf. an die hiesige, unbescholtene, arme Bürgerstücker, welche sich in der Zeit von Ostern v. J. bis Ostern d. J. verheiratet haben, von uns zu vergeben und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Ehefähigkeits- und Heirathsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiedererwerbliche Stipendium von 40 Rthl. 47 Pf. anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 18. d. M. in unserer Registratur, Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 15, einzureichen.  
Leipzig, den 8. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgl. Refferschmidt.

### Bekanntmachung und Einladung.

Die für den Bau der neuen Petruskirche in Leipzig auf dem Schletterplatze eingesandten 80 Concurrenz-Projekte sind, einschließlich der 3 prämirten, vom 12.—25. April in der Aula der Universität öffentlich ausgestellt von 9 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, an den Sonn- und Feiertagen (außer Charfreitag, wo die Ausstellung geschlossen bleibt) erst von 11 Uhr an. Der Eintritt ist unentgeltlich.  
Leipzig, den 10. April 1878.

Der Kirchen-Vorstand zu St. Petri.  
D. Friede.

### Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in der juristischen Facultät der Universität Leipzig beginnen im kommenden Sommersemester am 26. April.  
Leipzig, den 9. April 1878.

Decan der juristischen Facultät.  
Dr. Windscheid, a. Z. Decan.

### Veterinärklinik (Thierhospital) der Universität,

vor dem Hospitalthor Nr. 18c.

Öffnung den 25. April 1878.

Die zur Aufnahme kranker Hauskühnere bestmögliche eingerichtete Anstalt wird allen Thierbesitzern angelegentlich empfohlen. Gewissenhafte Behandlung und sorgsame Abwartung der Patienten wird zugesichert.  
Tage: Für Stallung, Futter, Behandlung, Arznei und Pflege: a. für ein Pferd, pro Tag und Nacht 2 Rthl., beim Verbrauch theurer Arznei bis 2 Rthl. 50 Pf.; b. für ein kranken Pferd, welches über Nacht in der Anstalt verbracht werden muß, 3—4 Rthl.; c. für ein Kind 1 Rthl. 50 Pf.; d. für einen Hund oder ein anderes kleines Hausthier 75 Pf. bis 1 Rthl.; e. ein Bad für ein kleineres Thier wird extra berechnet mit 30 Pf.  
Auch können täglich von 7<sup>1/2</sup> bis 12 Uhr Vormittags der Anstalt kranke Thiere, welche nicht in der letzten untergebracht werden sollen, deßhalb Untersuchung und Behandlung zugesührt werden. Untersuchung, Receipt, Vornahme von Operationen u. s. w. wird alldann durchaus unentgeltlich ausgeführt.  
Privatprechstunden des Unterzeichneten in der Klinik: Nachmittags von 3—4 Uhr.  
Leipzig, den 16. April 1878.

Direction der Veterinärklinik.  
Professor Dr. Sarn.

### Die allgemeine Ausstellung

von sämtlichen Schülerzeichnungen der hiesigen Schulen, des Thomas- und Nicolaigymnasiums, der Realschulen I. und II. Ordnung, der höheren Schule für Mädchen, der Fortbildungsschule für Mädchen, sämtlicher Bürger- und Bezirkschulen für Knaben und Mädchen, sowie der Rathshofschule findet in den Tagen  
von Dienstag, den 16. bis Donnerstag, den 18. April a. c.  
statt. Local: 1. Bürgerschule für Knaben, erste Etage. Geöffnet früh von 9—12, Nachmittags 2—4 Uhr. Eintritt frei für Jedermann, für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen.  
F. Fllner, städt. Zeicheninspector.

Hierdurch werden die Eltern derjenigen Kinder, welche Ostern 1880 confirmirt werden sollen, aufgefordert, dieselben in den zwei folgenden Wochen zum Vorbereitungsunterricht anzuwenden, und zwar die Knaben bei Herrn Pastor Dr. Howard, die Mädchen bei Herrn Pastor D. Dreydorff.

Das cons.-reform. Pfarramt zu Leipzig.

Die musikalische Prüfung derjenigen Schüler, welche in das Klavier der Thomasschule aufgenommen zu werden wünschen, wird Freitag, den 20. April Nachmittags 3 Uhr in dem alten Schulhause veranstaltet. Die Bewerber haben sich am Vormittag jenes Tages bei dem Herrn Prof. Richter und mir zu melden.  
Dr. Eckstein.